

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden**

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird nach der Wortfolge „Bad Schönau“ folgende Wortfolge eingefügt: „Bad Traunstein Marktgemeinde“
2. Im § 1 wird nach der Wortfolge „Enzersfeld im Weinviertel“ folgendes Wort eingefügt: „Marktgemeinde“
3. Im § 1 entfällt folgende Wortfolge: „Traunstein Marktgemeinde“